



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/6225, 17/7691

Staatliche Hochbaumaßnahmen wirtschaftlicher planen und durchführen

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen und dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Aspekt der Wirtschaftlichkeit bei der Planung und Durchführung staatlicher Hochbaumaßnahmen noch stärker zu berücksichtigen.

Dabei soll auch darauf eingegangen werden,

- ob und ggf. wie es bei Projektbeschreibungen im Rahmen einer Bauausschreibung möglich ist, die Wirtschaftlichkeit der Angebote als Anforderungskriterium stärker zur Geltung zu bringen,
- ob bei Wettbewerben für eine anstehende Bauaufgabe eine Änderung der Zusammensetzung der Preisgerichte mit Hinblick auf eine stärkere Gewichtung der wirtschaftlichen Betrachtung möglich ist,

- wie die Beschränkung der Nutzungsanforderungen auf ein sinnvolles Maß weiter verbessert werden kann,
- auf welche Weise und ggf. durch welche Gremien sichergestellt werden kann, dass die sich häufig erst während der Bauphase ergebenden zusätzlichen Erfordernisse wirtschaftlich abgewickelt werden und nicht im Nachhinein zu einer unverhältnismäßigen Kostensteigerung führen,
- ob und wie Sondervorschläge von Bietern wieder ermöglicht werden können,
- inwieweit sich die aktuellen energetischen Zielsetzungen unter Kostengesichtspunkten rechtfertigen lassen,
- ob aus Sicht der Staatsregierung eine weitere Privatisierung bei Planung und Ausführung staatlicher Hochbaumaßnahmen zweckmäßig und kostengünstiger ist,
- welche Konsequenzen die Verwaltung aus Prüfungsfeststellungen in ORH-Berichten der letzten Jahre, die sich mit mangelnder Wirtschaftlichkeit bei Baumaßnahmen befasst haben, gezogen hat,
- ob und wie durch Vertragserfüllungsbürgschaften das Risiko aus der Insolvenz von Auftragnehmern begrenzt werden kann.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident